

EINLADUNG und BOTSCHAFT

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 6. Oktober 2022, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Ersatzwahl in den Gemeindevorstand für die Amtsperiode 2023/24
2. Naturwaldreservat Isla Bella, Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag
3. Anfrage betreffend räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkernzone Rhäzüns, vor allem im Hinblick auf den Ortsbildschutz, die räumliche Eingliederung und eine nachhaltige Planung
4. Orientierungen
5. Varia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend die Botschaft zur Gemeindeversammlung präsentieren zu dürfen.

Der Gemeindevorstand

Die Botschaft und der Bericht «Vorprojekt Naturwaldreservat Isla Bella» sind dem 16. September 2022 auf der Homepage aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare können ab demselben Datum bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Trakt. 2: Naturwaldreservat Isla Bella, Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag

Kurzbeschreibung

Die Gemeindevorstände von Rhäzüns, Domat/Ems, Rothenbrunnen und Domleschg haben in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wald und Naturgefahren beschlossen, die Einrichtung eines Naturwaldreservats «Isla Bella» zu prüfen. Das künftige Naturwaldreservat soll zwischen Domat/Ems, Rothenbrunnen und Feldis mehrheitlich auf der östlichen Seite des Hinterrheins zu liegen kommen. Zwei kleinere Teilflächen liegen auf dem Territorium von Rhäzüns, nämlich am Steilhang in der Umgebung der Kirche Sogn Gieri («Uaul da Sogn Gieri») und in Undrau unterhalb der Mineralquelle («Carna sut»). Diese Gebiete sind Teil der Auengebiete von nationaler Bedeutung.

Die Einrichtung eines Naturwaldreservats führt zum Verzicht der Nutzung von Holz im gesamten Perimeter. Ausnahmen bilden forstliche Massnahmen zugunsten des Schutzwaldes, der Offenhaltung von Infrastrukturanlagen, phytosanitären Zwangsnutzungen, sowie Sicherheitsholzereien oder die Bekämpfung von Neophyten. Besucherinnen und Besucher der Rheinauen haben im zukünftigen Reservat dieselben Möglichkeiten wie bislang, mit dem einzigen Unterschied, dass auch für sie die Nutzung von Holz generell untersagt ist. Eine Ausnahme betrifft die Nutzung von Schwemmholz für die Verwendung bei Feuerstellen. Auch das Jagen von Wildtieren, das Pflücken von Beeren sowie das Sammeln von Pilzen ist weiterhin erlaubt. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

Die vertragliche Laufzeit des Naturwaldreservats weist eine Mindestdauer von 50 Jahren auf. Für Naturwaldreservate entrichten Bund und Kanton 20.- CHF/ha und Vertragsjahr. Der Betrag zugunsten der Gemeinde Rhäzüns beträgt Fr. 11'900 für 25 Jahre. Der Betrag wird vorerst für die ersten 25 Jahre ausbezahlt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Höhe dieses Beitrags überprüft und den aktuellen Bedingungen angepasst, wobei er sich jedoch nicht vermindert. Anschliessend erfolgt die Auszahlung der zweiten Tranche für die restliche Vertragsdauer. Der Vertrag wird als Dienstbarkeit zulasten der politischen Gemeinde Rhäzüns und zugunsten des Kantons Graubünden grundbuchamtlich eingetragen. Für die Genehmigung solcher Dienstbarkeiten ist gemäss Art. 27 Abs. 5 der Rhäzünser Gemeindeverfassung die Gemeindeversammlung zuständig. Ebenfalls wird die Zustimmung der Bürgergemeinde benötigt.

Was ist ein Naturwaldreservat?

Der Wald hat heute im Gegensatz zu früher viele verschiedene Funktionen zu erfüllen. Während früher die Funktionen Schutz vor Naturgefahren und Holznutzung im Vordergrund standen, kommen heute zusätzlich die Naturschutz- und Erholungsfunktion dazu. In der jüngeren Vergangenheit konnte beobachtet werden, dass das gesellschaftliche Bedürfnis nach naturbelassenen Wäldern zugenommen hat und bis heute anhält. Eine Möglichkeit, dem erhöhten gesellschaftlichen Bedürfnis nach Erholung nachzukommen, besteht in der Einrichtung von Naturwaldreservaten. Naturwaldreservate erfüllen noch ein zweites wichtiges Bedürfnis: Sie ermöglichen ohne das Zutun vom Menschen eine natürliche Walddynamik, wie sie normalerweise in Urwäldern abläuft. Die Ausscheidung von Naturwaldreservaten ermöglicht das Schaffen von Raum für Arten, welche auf fortgeschrittene Entwicklungsstufen mit Alt- und Totholz angewiesen sind. Das Hauptziel ist die Sicherung und Schaffung von Lebensraum für Flora und Fauna, welche auf Alters- und Zerfallsphasen im Wald angewiesen sind (z.B. Grosskäferarten). Zudem können solche Objekte als Anschauungsbeispiele für Praxis und Forschung dienen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt geleistet, deren Erhalt und Förderung für ein gesundes und funktionierendes Ökosystem unerlässlich ist und von Art. 78 in der Bundesverfassung vorgeschrieben wird. Naturwaldreservate werden vertraglich für eine Laufzeit von 50 Jahre gesichert mit der Auflage, auf Holznutzung und Pflegeeingriffe komplett zu verzichten.

Wieso macht ein Naturwaldreservat für Rhäzüns Sinn?

Die Gemeinde Rhäzüns leistet damit einen aktiven Beitrag an den Naturschutz und macht dies öffentlich bekannt. Zudem bietet ein Naturwaldreservat die Möglichkeit, für Waldflächen, deren forstliche Nutzung aufgrund der schwierigen Bedingungen im Gelände schon heute minimal ist, Beiträge für den Nutzungsverzicht zu erhalten. Weiter sind ungenutzte Waldteile auch Bestandteil der FSC – Kriterien. FSC ist ein Label für die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Ein Wald, der forstlich nicht genutzt wird, kann zudem touristisch einen Mehrwert bieten, indem er den Erholungssuchenden "Wildnis" bietet und ferner kann mit Informationstafeln auch noch ein Wissenstransfer zur breiten Bevölkerung über den Wert von natürlicher Dynamik im Wald stattfinden.

Welches Gebiet wird das Naturwaldreservat Isla Bella umfassen?

Das Naturwaldreservat Isla Bella zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass es sich über eine Strecke von gut 2.5 km entlang des Hinterrheins erstreckt und eine Vielzahl von Lebensräumen und Waldgesellschaften vereint. Dies ermöglicht die Ausübung einer hohen Biodiversitäts- und Vernetzungsfunktion innerhalb und ausserhalb des Perimeters. Dazu beigetragen haben unter anderem die historisch bedingten extensiven Holznutzungen, die heutzutage anhand des erhöhten Holz- und Totholzvolumen nachweisbar sind.

Das künftige Naturwaldreservat "Isla Bella" soll zwischen Rhäzüns und Feldis auf der östlichen Seite des Hinterrheins in zwei Teilen zu liegen kommen (Siehe Abbildung 1). Eine kleinere Fläche ist am Nordhang im Bereich "Bregl" östlich des Nordportals des A13-Tunnels "Isla Bella" geplant. Diese Fläche wird im Nordosten durch das "Val da Trep" begrenzt, am unteren Rand bildet der Polenweg eine Grenze und oben der Maschinenweg, welcher nach "Buigls" führt. Im Südwesten bildet der Schutzwald über dem Nordportal des Tunnels Isla Bella den Abschluss des Perimeters.

Die grössere Teilfläche beginnt auf der anderen Seite des besagten Schutzwaldes, verläuft dann östlich Richtung "Enteifer il Crap" und "Bigiolas" der Geländekante entlang und anschliessend wird sie erneut durch den Schutzwald im Gebiet "Ravetg" begrenzt. Die Grenze quert danach den Hinterrhein und folgt der Geländekante auf der westlichen Flussseite. Der Bereich des Flussbettes wird ab Höhe "Tarmuz Ault" ausgespart bis zur erneuten Verengung des Flussbettes. Ab dort bildet erneut die Kante der Geländeterrasse den Abschluss des Naturwaldreservats. Der höchste Punkt des Gebiets liegt unterhalb von Feldis auf ca. 1'200 m ü. M. und der tiefste Punkt liegt beim Hinterrhein auf ca. 600 m ü. M. Die Fläche des Naturwaldreservats beträgt 190.624 Hektaren, wovon ca. 15% Fels, Kiesfläche und der Rest Wald ist. Zwei kleinere Teilflächen liegen auf dem Territorium von Rhäzüns, nämlich am Steilhang in der Umgebung der Kirche Sogn Gieri («Uaul da Sogn Gieri», Parzellen 806 und 1170) und in Undrau unterhalb der Mineralquelle («Carna sut», Parzellen 1189, 1247 und 1300). Die betroffenen Parzellen beinhalten eine Fläche von 23.80 ha, wobei die Waldfläche 14.02 ha beträgt. Diese Parzellen befinden sich im Eigentum der politischen Gemeinde und Nutzungsvermögen, womit für deren Veräusserung, Verpfändung und dauernde Belastung eine Zustimmung der Bürgergemeinde erforderlich ist.

Wieso ist dieses Gebiet für die Einrichtung eines Naturwaldreservats besonders geeignet?

Für die Realisierung des Naturwaldreservats sprechen mehrere Aspekte. Folgende Kriterien aus dem Naturwaldreservat-Konzept des Kantons sind erfüllt:

- **Zusammensetzung des Waldes:**
 - Trockene Kalk-Buchenwälder
 - Frische Tannen-Buchenwälder auf basischem Untergrund mit grasigem Aspekt
 - Laubholz-Auenwälder bzw. Laubwälder auf Bachschutt
 - Laubmischwälder auf trockenem Schutt bzw. nordalpine Lindenwälder auf konsolidierten Böden oder auf frisch-feuchtem Schutt
 - Trockene Tannen-Fichtenwälder auf basenreichem Untergrund
 - Tannen-Fichtenwälder der Tieflagen der buchenfreien Gebiete (unter 1000 m ü. M.; Tendenz zu buchenfreien Laubwäldern)
 - Erika-Waldföhrenwälder auf basenreichem Untergrund
 - Hauhechel-Föhrenwälder
 - Föhren-Auenwälder
- **Biodiversität:**

Am südwestlichen Ende des Reservates sind Flächen mit besonderen Gehölzen vermerkt. Der Talgrund ist zudem als Auengebiet von nationaler Bedeutung gekennzeichnet. Im nördlichen Bereich des Perimeters reichen kleine Streifen eines Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung ebenfalls noch in den Perimeter. Durch das Naturwaldreservat können damit mehrere "Biodiversitätsflächen" räumlich verknüpft werden und der artenspezifische Genaustausch gefördert werden.
- **Bereicherung für Erholungssuchende und Tourismus:**

Der Reservat-Perimeter wird unterschiedlich stark von Erholungssuchenden besucht. Während der Polenweg von zahlreichen Erholungssuchenden zu Fuss oder mit dem Velo genutzt wird, werden die übrigen Wege, die durch die Hänge des Reservates führen, nur sporadisch begangen. Trampelpfade und Begehungswege findet man an den Hängen des Reservats kaum. Im Bereich der Rhäzünser Auen finden sich im Sommer zahlreiche Erholungssuchende sowohl auf den Wegen, die dem Ufer entlangführen, wie auch Badegäste in der Aue selbst. Bei "Plaun Bel" befindet sich neben dem Polenweg auf einer Wiese noch ein Pfadilager, das regelmässig genutzt wurde.
- **Bereitschaft der Eigentümerinnen auf Verzicht der Holznutzung:**

Die Nutzung von Holz ist im gesamten Perimeter grundsätzlich verboten. Es sei denn, es gibt schwerwiegende Gründe, welche mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden vor Ausführung der Massnahme abgesprochen werden. Dazu gehören etwa forstliche Massnahmen zugunsten des Schutzwaldes, der Offenhaltung von Infrastrukturanlagen, phytosanitären Zwangsnutzungen, sowie Sicherheitsholzereien oder die Bekämpfung von Neophyten. Allfällig genutztes Holz muss wenn möglich und zielführend immer im Bestand bzw. im Perimeter liegen bleiben.

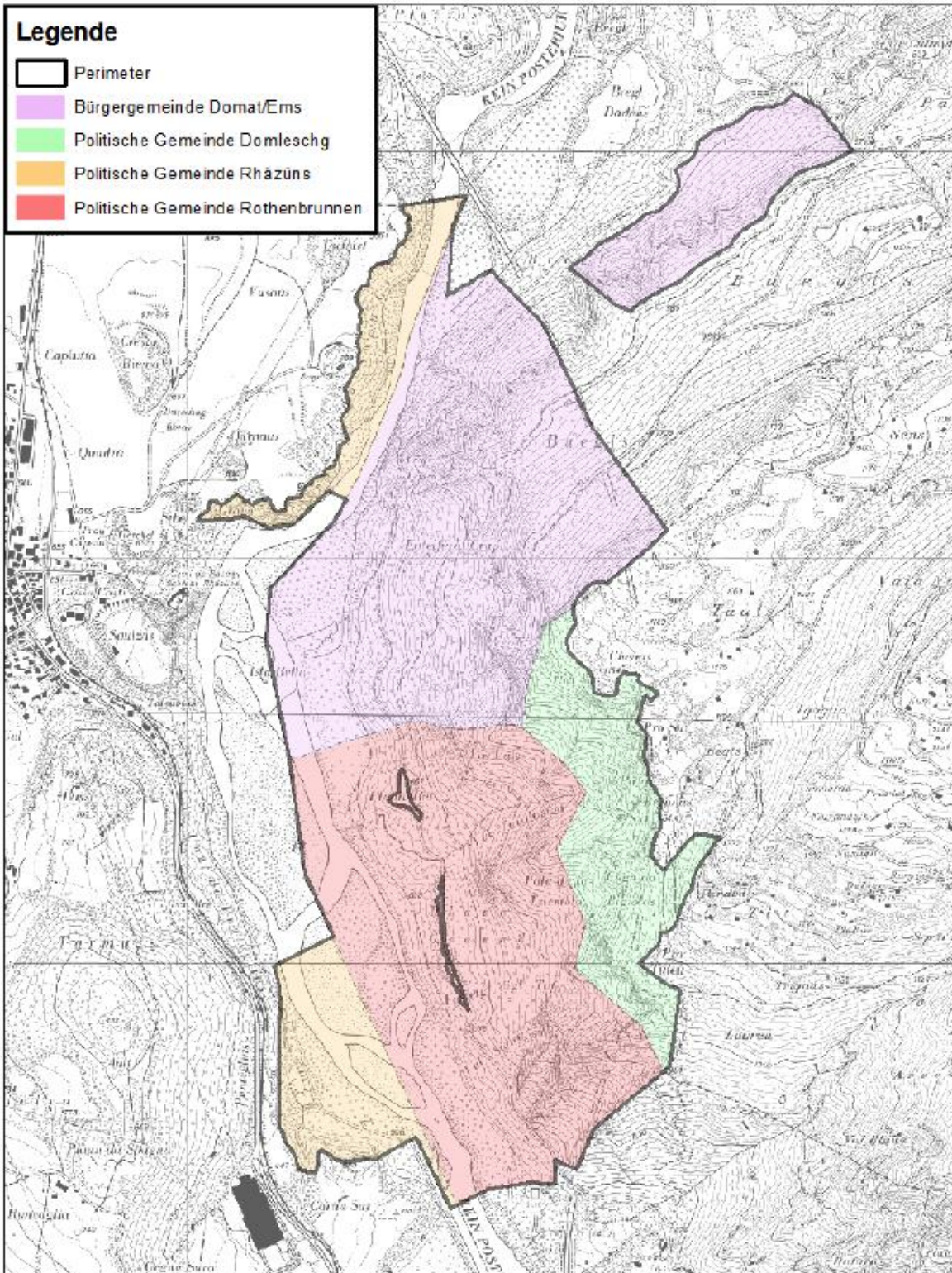


Abbildung 1: Lage und Ausdehnung des Naturwaldreservats Isla Bella mit Eigentumsverhältnissen

Die detaillierte Analyse der Eignung des Gebiets als Naturwaldreservat hat das AWN im Bericht «Vorprojekt Naturwaldreservat Isla Bella» dokumentiert. Der Bericht kann von der Homepage der Gemeinde im PDF-Format oder in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gibt es einen Zusammenhang mit dem Revitalisierungsprojekt Rheinauen?

Grundsätzlich handelt es sich beim Naturwaldreservat und dem Vorprojekt zur Revitalisierung der Rheinauen um zwei unterschiedliche Projekte. Das Vorprojekt für die Revitalisierung der Rheinauen Isla, welches die Gemeindeversammlung am 2. Juli 2020 genehmigt hatte, weist nur eine geringe territoriale Überlappung mit dem Naturwaldreservat im Bereich «Isla» auf. Das Naturwaldreservat schliesst im Überlappungsbereich keine Revitalisierungen oder Aktivierungen zugunsten der Rheinauen aus.

Wieso spricht sich der Gemeindevorstand für das Naturwaldreservat aus?

Der Gemeindevorstand hat sich am 8. Oktober 2018 erstmals mit dem Vorschlag des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) befasst, ein Naturwaldreservat einzurichten. Er sprach sich am 19. November 2018 in einem Grundsatzentscheid für das Reservat aus. Massgeblich für diese positive Haltung war, dass der dort bestehende Wald aufgrund der geringen Bewirtschaftungsmöglichkeiten sich natürlich entwickeln kann, dem Erhalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen dient und damit einen hohen Anteil an Alt- und Totholz ermöglicht. Das Naturwaldreservat bleibt weiterhin frei zugänglich und bestehende Wege dürfen unterhalten werden. Besucherinnen und Besucher der Rheinauen haben im zukünftigen Reservat dieselben Möglichkeiten wie bislang, mit dem einzigen Unterschied, dass auch für sie die Nutzung von Holz generell untersagt ist. Eine Ausnahme betrifft die Nutzung von Schwemmholz für die Verwendung bei Feuerstellen. Auch das Jagen von Wildtieren, das Pflücken von Beeren sowie das Sammeln von Pilzen ist weiterhin erlaubt. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

An der Vorstandssitzung vom 25. Oktober 2021 nahm der Gemeindevorstand auf Anfrage des AWN erneut Stellung und bestätigte seinen Grundsatzentscheid aufgrund der inzwischen vorgenommenen Verfeinerung des Projekts. Das AWN stellte in der Folge die genehmigungsfähigen Unterlagen und den Dienstbarkeitsvertrag bereit. Der Gemeindevorstand nahm diese am 22. August 2022 zur Kenntnis und bestätigte die Zusage unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung und der Bürgergemeinde. Aus Sicht des Gemeindevorstands haben sich die Entscheidungsgrundlagen nicht verändert. Daher unterstützt der Gemeindevorstand das Projekt.

Der Beitrag von Bund und Kanton an den Rhäzünser Teil des Naturwaldreservat beträgt Fr. 11'900 für 25 Jahre. Die Frage, ob dieses Entgelt im Verhältnis zum Nutzungsverzicht steht, ist aus Sicht des Gemeindevorstands nebensächlich. Das Entgelt stellt im Gemeindehaushalt eine unwesentliche Grösse dar. Die Wirkung des Nutzungsverzichts ist ebenfalls vernachlässigbar, da die betroffenen Waldflächen ohnehin kaum eine Holznutzung zulassen. Im Vordergrund stehen daher die natürliche Waldentwicklung und der Erhalt von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen.

Worüber stimmt die Gemeindeversammlung ab?

Das Naturwaldreservat beinhaltet einen Nutzungsverzicht, der mittels eines Dienstbarkeitsvertrags zwischen dem Kanton und der Gemeinde für 50 Jahre eingegangen wird. Für die Genehmigung solcher Dienstbarkeiten ist gemäss Gemeindeverfassung Art. 27 Abs. 5 die Gemeindeversammlung zuständig. Ebenfalls wird die Zustimmung der Bürgergemeinde benötigt.

Die Gemeindeversammlung stimmt somit darüber ab, ob der Gemeindepräsident und der Gemeindeganzlist ermächtigt werden, die vorliegende Dienstbarkeit für die Parzellen 806, 1170, 1189, 1247 und 1300 zu unterzeichnen.

Der Dienstbarkeitsvertrag liegt im Anhang dieser Botschaft bei.

Antrag

Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag mit dem Kanton Graubünden betreffend die Grundstücke Nr. 806, 1170, 1189, 1247 und 1300.

Trakt. 3: Anfrage betreffend räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkerzone Rhäzüns, vor allem im Hinblick auf den Ortsbildschutz, die räumliche Eingliederung und eine nachhaltige Planung

Am 23. Februar stellten Hanspeter Siegenthaler, Claudia und Mario Berther sowie Flavio Berther und Angela Stadelmaier per Brief dem Gemeindevorstand zuhänden der Gemeindeversammlung vom 10. März 2022 folgende Fragen zur Beantwortung:

Anfrage:

Wie sieht der Gemeindevorstand die räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkerzone Rhäzüns, vor allem in Hinblick auf den Ortsbildschutz, die räumliche Eingliederung und eine nachhaltige Planung?

Begründung:

In der Vergangenheit ist bei Bauvorhaben in der Gemeinde Rhäzüns viel Wert auf den traditionellen Charakter der Gebäude, vor allem in der Dorfkerzone, gelegt worden. Insbesondere die für den Rhäzünser-Baustil ausschlaggebenden Merkmale waren als gestalterische Elemente in Neu- und Umbauten zwingend beizubehalten. Das betrifft Fassadenelemente, aber auch die Gebäudegestaltung oder die Gebäudehöhe, welche typischerweise vom Dorfker nach aussen abnehmen. Aktuelle Bauvorhaben zeigen, dass zum Rhäzünser-Baustil neue Gestaltungselemente aufgenommen werden, welche das Ortsbild neu formen und die Gebäudestrukturen neu ausrichten. Wie sieht der Gemeindevorstand daher die neue räumliche und gestalterische Entwicklung der Dorfkerzone von Rhäzüns? Wie soll in Zukunft der Ortsbildschutz aussehen und wie ist dieser mit neuen gestalterischen Entwicklungen vereinbar, vor allem in Hinblick auf eine nachhaltige und sinnvolle räumliche Planung?

Die ursprünglich auf den 10 März 2022 vorgesehene Gemeindeversammlung fand mangels Traktanden nicht statt. Die Anfragenden haben in der Folge aufgrund von Ferienabwesenheit gewünscht, dass die Anfrage nicht in der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 zu behandeln sei. Der Gemeindepräsident hat mit den Anfragenden vereinbart, dass ihre Anfrage in der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2022 behandelt wird.

Die Anfrage ist mit der laufenden Teilrevision der Ortsplanung in Verbindung zu setzen. Die Ortsplanungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 28. März 2022 mit der Anfrage befasst und ihre Empfehlung an den Gemeindevorstand abgegeben. Vom 2. September bis 3. Oktober 2022 hat die Mitwirkungsaufgabe stattgefunden. Der Gemeindepräsident wird namens des Gemeindevorstands an der Gemeindeversammlung die Anfrage beantworten.



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Dienstbarkeitsvertrag

betreffend

Naturwaldreservat

Isla Bella

zwischen

der Bürgergemeinde Domat/Ems
UID CHE-239.957.281, Plaz 2, 7013 Domat/Ems
als Grundeigentümerin des Waldes

innerhalb der Grundstück Nr. 4016, 4020, 4025 und 5287 in der Gemeinde Domat/Ems,

und

der politischen Gemeinde Domat/Ems
UID CHE-115.061.092, Tircal 11, 7013 Domat/Ems
als Nutzungsvermögensberechtigte

der Grundstücke Nr. 4016, 4020, 4025 und 5287 in der Gemeinde Domat/Ems,

und

der politischen Gemeinde Rhäzüns
UID CHE-115.061.100, Via Suro 2, 7403 Rhäzüns
als Grundeigentümerin des Waldes

innerhalb der Grundstück Nr. 806, 1170, 1189, 1247 und 1300 in der Gemeinde Rhäzüns,

und

der Bürgergemeinde Rhäzüns
UID CHE-115.061.100, Via Suro 2, 7403 Rhäzüns
als Nutzungsvermögensberechtigte

der Grundstück Nr. 806, 1170, 1189, 1247 und 1300 in der Gemeinde Rhäzüns,

und

dem Kanton Graubünden,

vertreten durch

das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität.

1 Zweck

Das Naturwaldreservat (NWR) Isla Bella soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung in den Gebieten "Buigls" und "Isla Bella" in Domat/Ems, sowie "Uaul da Sogn Gieri" und "Carna Sut" in Rhäzüns, sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

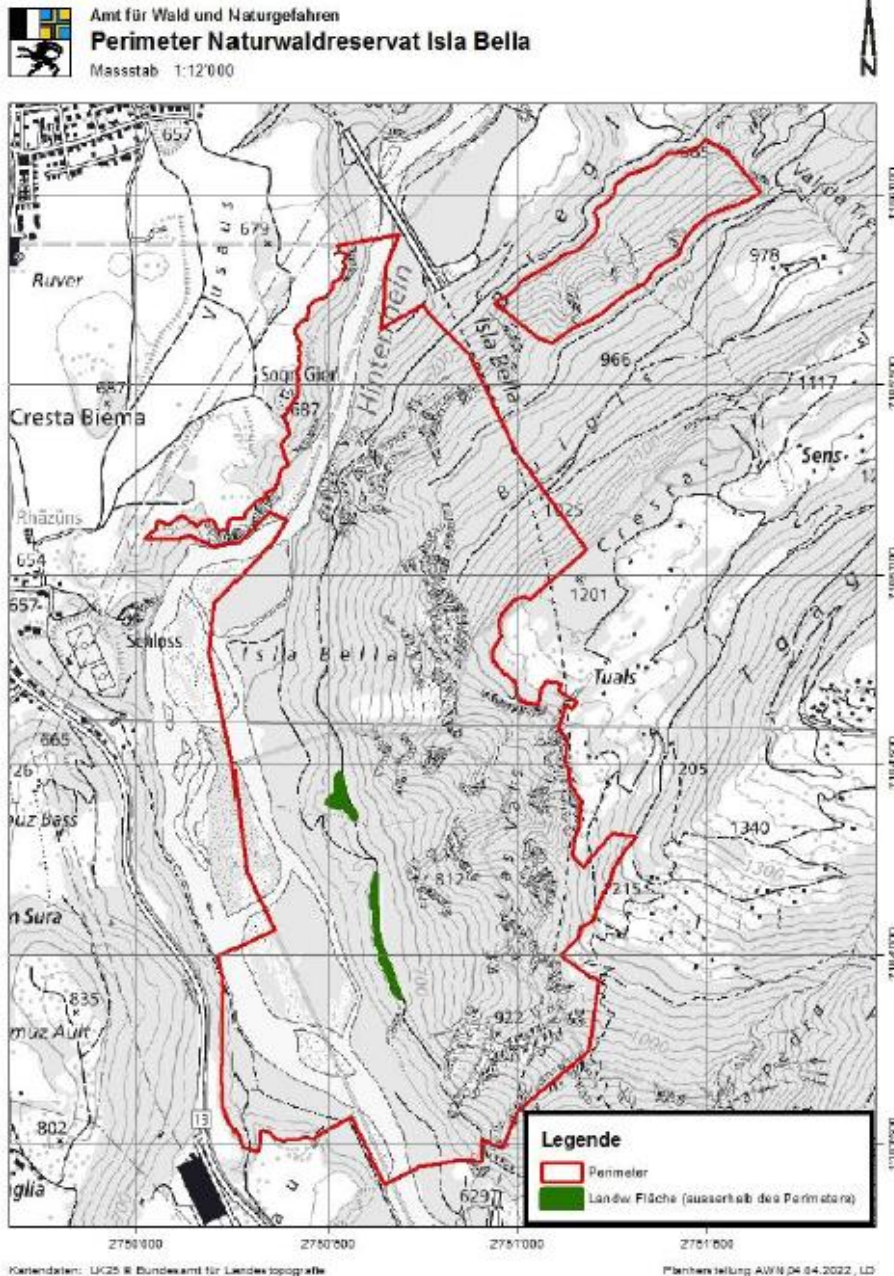
Das Naturwaldreservat Isla Bella eignet sich in besonderem Masse, um das kantonale Reservatnetz in häufigen, repräsentativen und ausgewählten Waldgesellschaften zu ergänzen. Es befindet sich im westlichen Gemeindegebiet. Im Waldentwicklungsplan WEP 2018+ ist das Naturwaldreservat Isla Bella im Objektblatt Natur- und Landschaft mit einem leicht veränderten Perimeter als "potentielles Naturwaldreservat" aufgeführt.

Die Ziele im Naturwaldreservat Isla Bella sind:

- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der hochmontanen Fichtenwälder auf saurem Untergrund.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Adäquate Information der Öffentlichkeit vor Ort.

2 Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Einrichtung eines Naturwaldreservats. Der Perimeter des Naturwaldreservats ist auf dem folgenden Übersichtsplan einsehbar. Die Grösse des Perimeters beträgt insgesamt 190.62 ha, davon sind 79.88 ha im Eigentum der Bürgergemeinde Domat/Ems und im Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde Domat/Ems. Weitere 23.80 ha sind im Eigentum der politischen Gemeinde Rhäzüns, wofür die Bürgergemeinde Rhäzüns das Nutzungsvermögen hat.



3 Leistungen der Bürgergemeinde Domat/Ems und der politischen Gemeinde Rhäzüns inkl. Errichtung einer Dienstbarkeit

Die Bürgergemeinde Domat/Ems als Grundeigentümerin der Grundstücke Nrn. 4016, 4020, 4025 und 5287 und die politische Gemeinde Rhäzüns als Grundeigentümerin der Grundstücke Nrn. 806, 1170, 1189, 1247 und 1300 errichten hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Dienstbarkeit:

Die beiden Grundeigentümerinnen erklären das bezeichnete Gebiet zum "Naturwaldreservat Isla Bella" (Totalreservat). Sie verpflichten sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzungen, inkl. Weide, Dürrholzbezug etc., zu verzichten. Sie sind insbesondere dafür besorgt, dass Weidevieh nicht in die Reservatfläche eindringt.

Die beiden Grundeigentümerinnen verpflichten sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus phytosanitären Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt.

Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren) beauftragt.

Die beiden Grundeigentümerinnen lassen wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Dienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinde Domat/Ems wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat Isla Bella) bis 31.12.2072 zulasten der Grundstücke Nrn. 4016, 4020, 4025 und 5287 auf Gemeindegebiet der Gemeinde Domat/Ems und zugunsten des Kantons Graubünden.

Diese Dienstbarkeit ist zudem im Grundbuch der Gemeinde Rhäzüns wie folgt einzutragen:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat Isla Bella) bis 31.12.2072 zulasten der Grundstücke Nrn. 806, 1170, 1189, 1247 und 1300 auf Gemeindegebiet der Gemeinde Rhäzüns und zugunsten des Kantons Graubünden.

4 Leistungen des Kantons

Die politische Gemeinde Domat/Ems (Nutzungsvermögensberechtigte) und die politische Gemeinde Rhäzüns erhalten je einen Kantonsbeitrag von CHF 20.- pro Hektar und Jahr. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallenden Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Bei Vertragsbeginn werden der politischen Gemeinde Domat/Ems (Nutzungsvermögensberechtigte) und der politischen Gemeinde Rhäzüns der gesamte Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was CHF 39'940.- zugunsten der politischen Gemeinde Domat/Ems und CHF 11'900.- zugunsten der politischen Gemeinde Rhäzüns, entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe des Kantonsbeitrags überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus

für die folgenden 25 Jahre ausbezahlt. Der zweite Kantonsbeitrag hat mindestens CHF 20.- pro Hektar und Jahr zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von den Gemeinde Domat/Ems und/oder der Gemeinde Rhäzüns ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren.

Die Reservatfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch der Gemeinde zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5 Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt der Wanderwege und der Alp- und Waldstrasse im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet. Die Sicherheitsholzerei entlang dieser Wege ist in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren möglich.

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Jagdhilfen und Schussschneisen dürfen nur mit Bewilligung des örtlichen Forstdiensts erstellt und unterhalten werden.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Nach Rücksprache mit den Grundeigentümerinnen kann das Amt für Wald und Naturgefahren Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren besorgt und finanziert eine Informationstafel zum Naturwaldreservat. Die Installation und der Unterhalt der Informationstafeln ist Sache der Grundeigentümerinnen. Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestattet.

Die Grenzen des Naturwaldreservats werden bei Bedarf im Gelände markiert.

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt. Davon ausgenommen sind die beiden landw. Flächen, die ausserhalb des Perimeters im Gebiet "Pro Sut" liegen.

6 Vertragsänderungen

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der öffentlichen Beurkundung und Eintragung eines entsprechenden Nachtrages zum vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch. Bei schuldhaftem, vertragswidrigem Verhalten der Waldeigentümerin und darauffolgender frühzeitiger Auflösung des Vertrags sind die für die entsprechende Fläche bezogenen Beiträge pro rata temporis dem Kanton zurückzuerstatten.

7 Termine

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien per 1. Januar 2023 in Kraft.

Inkrafttreten: 1. Januar 2023

Vertragsdauer: 50 Jahre, bis zum 31.12.2072

Vertragsverlängerung: Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.

8 Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen als Mitglied des Schiedsgerichts. Diese bezeichnen die Präsidentin/den Präsidenten des Schiedsgerichts. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9 Protokollauszug

Die Protokollauszüge der zuständigen Instanz, der Grundeigentümerinnen und der Nutzungsvermögenberechtigten liegen dem Vertrag bei.

10 Ausfertigung

Dieser Vertrag wird siebenfach unterzeichnet und ausgefertigt, je ein Exemplar für die Bürgergemeinde Domat/Ems, die politische Gemeinde Domat/Ems, die politische Gemeinde Rhäzüns, die Bürgergemeinde Rhäzüns, das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren (Zentrale Chur) sowie das Grundbuchamt, Domat/Ems.

11 Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Vertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet.

Das Grundbuchamt Domat/Ems, in Domat/Ems, wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Dienstbarkeit:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat Isla Bella) bis 31.12.2072 zulasten des Grundstücks Nr. 4016, 4020, 4025 und 5287 auf Gemeindegebiet der Bürgergemeinde Domat/Ems, im Nutzungsrecht der polit. Gemeinde Domat/Ems und zugunsten des Kantons Graubünden

im Grundbuch der Gemeinde Domat/Ems einzutragen.

Das Grundbuchamt Domat/Ems, in Domat/Ems, wird ebenfalls beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Dienstbarkeit:

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat Isla Bella) bis 31.12.2072 zulasten des Grundstücks Nr. 806, 1170, 1189, 1247 und 1300 auf Gemeindegebiet der polit. Gemeinde Rhäzüns, im Nutzungsrecht der Bürgergemeinde Rhäzüns und zugunsten des Kantons Graubünden im

Grundbuch der Gemeinde Rhäzüns einzutragen.

Domat/Ems,

Für die Bürgergemeinde Domat/Ems

Ursin Fetz
Bürgerpräsident

Andri Jörger
Vizepräsident

Domat/Ems,

Für die politische Gemeinde Domat/Ems

Erich Kohler,
Gemeindepräsident

Lucas Collenberg
Gemeindeschreiber

Domat/Ems,

Für die Bürgergemeinde Rhäzüns

Georg Caminada,
Präsident

Hans Peter Siegenthaler,
Aktuar

Domat/Ems,

Für die politische Gemeinde Rhäzüns

Reto Loepfe,
Gemeindepräsident

Adriano Jenal,
Gemeindekanzlist

Domat/Ems,

**Für den Kanton Graubünden, Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden,
mit Vollmacht**

Matthias Kalberer,
Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, Region 2